

HAUSORDNUNG

Leitlinien

- Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen, wenn andere Hilfe brauchen.
- Jede und jeder Einzelne ist für den Zustand bzw. die Erhaltung der ganzen Einrichtung mitverantwortlich.
- Wir sind uns unserer persönlichen Verantwortung beim Umgang mit der Umwelt bewusst.

Deshalb gelten die folgenden, für alle Beteiligten verbindlichen Regelungen.

1. Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Alle Schüler/innen befinden sich zu Stundenbeginn mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien an ihren Plätzen. Ist die Lehrerin / der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher zuerst in den Lehrerzimmern und dann im Sekretariat nach.

Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt; dies gilt in der Regel auch für das Trinken.

Für das saubere Reinigen der Tafeln am Ende jeder Unterrichtsstunde (bei Bedarf auch zu Beginn der Stunde) ist der wöchentlich wechselnde Tafeldienst verantwortlich.

Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen unbedingt Ruhe herrschen.

2. Pausen (auch Freistunden)

Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen möglichst ins Freie gehen. Um Unfälle zu vermeiden, darf auf den Gängen und Treppen nicht gerannt werden. Aus Sicherheitsgründen sind die Treppen freizuhalten.

Während der Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet. Die Fachräume sind in den Pausen i.d.R. abgeschlossen.

Auf dem Pausengelände sind gefährdende Spiele nicht erlaubt. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen möglich. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist der Pausenbereich um den Gehweg entlang des Straußwegs erweitert.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen in den Pausen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen und erst nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. der Lehrerin / dem Lehrer der vorangegangenen Stunde verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 können in Pausen und in Hohlstunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

3. Ordnung

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände der Schule sowie die entliehenen Lernmittel schonend zu behandeln. Die bepflanzten Außenanlagen dürfen nicht betreten werden. Beschädigungen am Gebäude sowie von Einrichtungsgegenständen sind beim Hausmeister bzw. auf dem Sekretariat zu melden. Die Verursacher haften für die Schäden.

Verletzungen (auch auf dem Schulweg), die einen Arztbesuch notwendig machen, sind aus versicherungsrechtlichen Gründen baldmöglichst auf dem Sekretariat zu melden.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit an ihren Plätzen, in den Unterrichtsräumen, auf den Gängen und Treppen sowie im Pausenbereich verantwortlich.

Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Skateboards, Inlinern, City-Rollern, Kickboards u.ä. auf dem Schulgelände verboten. Diese Fahrgeräte sind auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schuleingangsbereich abzustellen. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Die Benutzung von elektronischen Geräten wie MP3-Player, CD-Player, Mobiltelefonen,

Smartphones u. Ä. ist während der Unterrichtszeit nur mit der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Das Tragen von Kopfhörern ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Während der Pausen ist die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartphones u. Ä. erlaubt. Die Geräte müssen grundsätzlich auf lautlos gestellt sein. Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen die oben genannten elektronischen Geräte weder während des Unterrichts noch in den Pausen benutzen.

Bei Zuwiderhandlungen können die genannten Gegenstände bzw. Geräte eingezogen werden. Dies gilt auch für Zuwiderhandlungen durch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8-12, sollten diese sich nicht den oben genannten Regelungen entsprechend verhalten.

Eingezogene Geräte werden auf dem Sekretariat aufbewahrt und können dort nach Unterrichtsende durch den/die Schüler/in abgeholt werden. Es gilt das Unterrichtsende der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers. Ein Anspruch auf sofortige Rückgabe bzw. Ersatz besteht grundsätzlich nicht. Bei mehrfachem Verstoß kann eine Abholung durch ein

Elternteil erforderlich werden. Hierüber entscheidet die Schulleitung.

Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abzustellen. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Die schuleigenen Parkplätze stehen nur Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung.

4. Umweltbewusstes Verhalten

Alle an der Schule Beteiligten sind darum bemüht, mit Energie und Rohstoffen sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den Unterrichtsräumen und auf den Gängen nur im Bedarfsfall eingeschaltet ist und die Fenster während der Heizperiode nur zum kurzen Lüften (in der Pause) geöffnet werden.

Getränkedosen sind an der Schule nicht erwünscht.

Es wird empfohlen, Aufschriebe im Unterricht und Klassenarbeiten mit Füller zu schreiben.

5. Gestaltung der Räume und Gänge

Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Die Anordnung der

Tische sowie die Sitzordnung legt das Klassenlehrerteam in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und den in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern fest. Einschränkungen sind dann notwendig, wenn ein Klassenzimmer auch als Fachraum benützt wird. Andere Klassen und Gruppen beachten diese Ausgestaltung bzw. Tischanordnung. Wird eine andere Anordnung benötigt, ist am Ende der Stunde der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Plakate und sonstige Aushänge werden nach Genehmigung durch die Schulleitung oder die SMV (durch Stempel) an den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht. Für die Anschlagbretter werden Verantwortliche benannt und bekannt gegeben. Für Aushänge und Bekanntmachungen schuleigener Veranstaltungen können auch die Glastüren benutzt werden. In den Gängen darf an Wänden und Fenstern nicht plakatiert werden.

6. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Evangelische Heidehof-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Das Schulgelände und die Umgebung der Schule bis in Sichtweite vom Schulgelände aus ist rauchfrei. Dies umfasst auch elektronische Rauchgeräte. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern.

Alkohol darf auf dem Schulgelände nicht getrunken werden. Illegale Drogen aller Art sind verboten.

7. Abschließende Bemerkungen

Die Regelungen der Hausordnung gelten für alle Veranstaltungen im Hause, analog auch bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Ausnahmen für besondere Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Von Schülerinnen Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern wird erwartet, dass sie ihr Verhalten auch außerhalb der Schule nach den Leitlinien dieser Hausordnung richten.

Die Hausordnung wurde von der Gemeinsamen Konferenz am 7.7.2014 beschlossen und gilt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015.